



- Was passiert, wenn sich die Beiträge zur Krankenversicherung oder zur Pflegeversicherung ändern?

Dann ändert sich die Höhe Ihres monatlichen Zahlbetrags. Bei Änderungen informieren wir Sie auf dem Kontoauszug Ihrer Bank über

- die neue Höhe Ihres Anteils am Beitrag zur Krankenversicherung (KV),
- die neue Höhe Ihres Anteils am Zusatzbeitrag,
- die neue Höhe Ihres Beitrags zur Pflegeversicherung (PV).

Falls die Information auf dem Kontoauszug nicht möglich ist, informieren wir Sie in einem Bescheid.

Wenn Ihre Krankenkasse den Zusatzbeitragssatz ändert, wirkt sich dies erst nach 2 Monaten auf den Zusatzbeitrag aus, den Sie aus Ihrer Rente zahlen.

- Kann ich eine weitere Ausfertigung dieses Bescheids bekommen?

Es ist leider nicht möglich, eine weitere Ausfertigung dieses Bescheids herzustellen. Falls erforderlich, legen Sie bitte bei anderen Stellen eine Kopie dieses Bescheids vor. Falls Sie den Original-Bescheid abgeben müssen, achten Sie darauf, dass er Ihnen zurückgegeben wird.

- Was ist die Rechtsgrundlage dieses Bescheids?

Rechtsgrundlage der Rentenanpassung ist die Rentenwertbestimmungsverordnung 2023.

- Ich habe noch Fragen zu diesem Bescheid. An wen kann ich mich wenden?

Wir beraten Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern sowie den Versichertenaältesten der Deutschen Rentenversicherung.
- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.

Anschriften und weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.deutsche-rentenversicherung.de

Sie können sich auch an die örtlichen Versicherungämter Ihrer Kommunalverwaltung wenden.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Sie können den Widerspruch schriftlich erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth oder
Friedenstraße 12/14, 97072 Würzburg

Sie können diese Stellen auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur

Hierfür benötigen Sie eine qualifizierte elektronische Signaturkarte. Die E-Mail senden Sie bitte an:

info@drv-nordbayern.de

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung. Dafür benötigen Sie eine De-Mail-Adresse. Die De-Mail senden Sie bitte an:

info@drv-nordbayern.de-mail.de

